



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

29. Jahrgang

17. Juli 2025

Nr. 29

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
Stadt Burg	
1. Öffentliche Bekanntmachung über die Einleitung der 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Burg am Standort „Heidenden“ Hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB	1
2. Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 126 Solarpark „Heidenden“ Hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB	4

Stadt Burg

1. Öffentliche Bekanntmachung über die Einleitung der 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Burg am Standort „Heidenden“

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2025 mit Beschluss Nr. 047/2025 beschlossen:

1. die Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Burg im Bereich „Heidenden“.
2. Die Änderungsabsicht besteht in der Darstellung von
 - a. Sonderbauflächen „Freiflächenphotovoltaik“ für Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von Strom aus erneuerbaren Energien gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2b BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO einschl. zugehöriger Nebenanlagen (Trafos, Wechselrichter, Speicher) sowie
 - b. Darstellung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB.
3. Innerhalb des geplanten räumlichen Geltungsbereiches ist geplant, eine energieerzeugende Fläche bis zu einer Größe von ca. 42 ha auszuweisen.
4. Es soll im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan Nr. 126 Solarpark „Heidenden“ aufgestellt werden.

Burg, den 16. Juli 2025

Stadt Burg
Dienstsiegel

gez. Stark
Bürgermeister

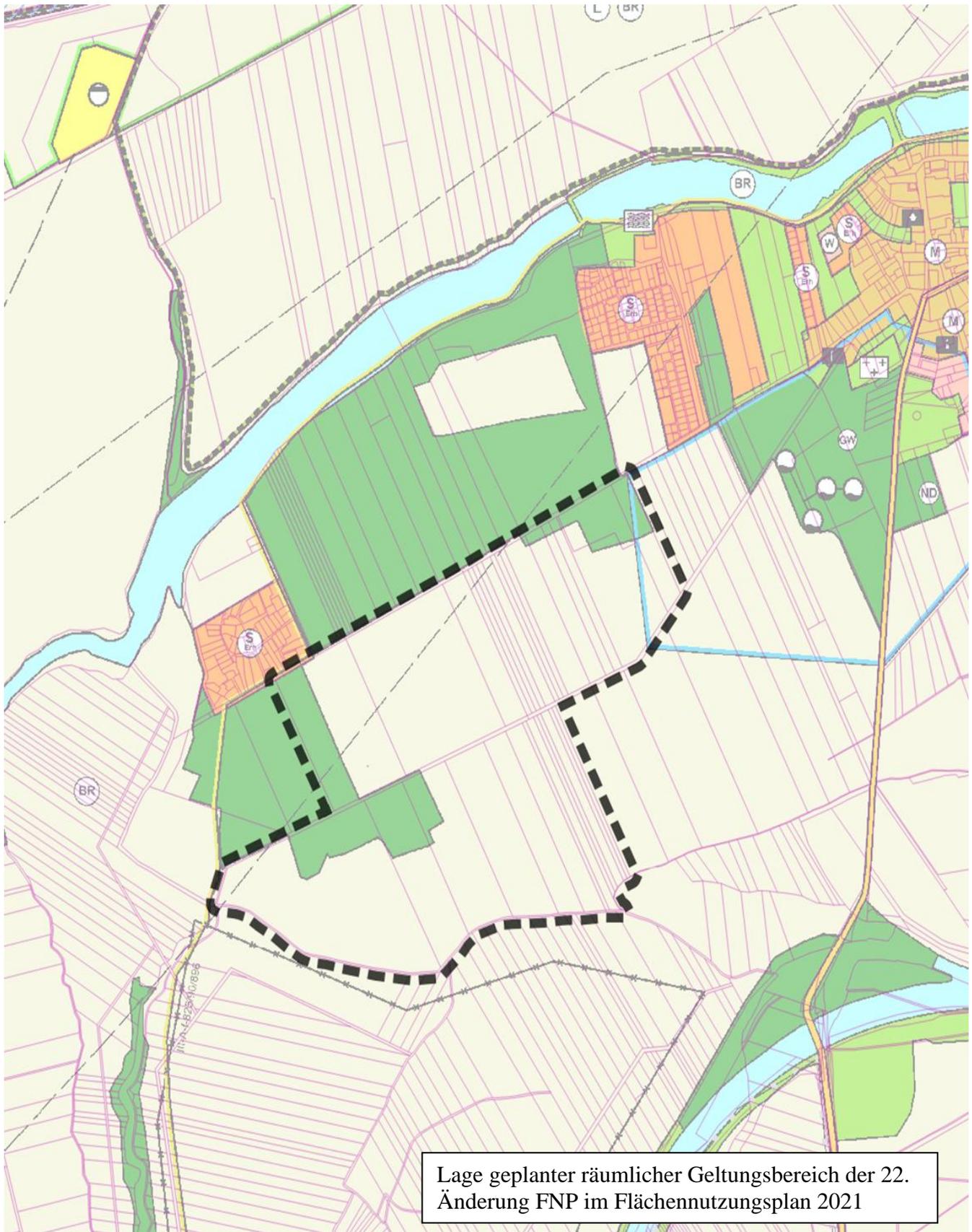
Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Burg, den 16. Juli 2025

Stadt Burg
Dienstsiegel

gez. Stark
Bürgermeister

Lageplan zum Aufstellungsbeschluss 22. Änderung Flächennutzungsplan am Standort „Heidenden“



2.Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 126 Solarpark „Heidenden“ hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2025 mit Beschluss Nr. 050/2025 beschlossen:

1. den Bebauungsplan Nr. 126 Solarpark „Heidenden“ auf Grundlage von § 1 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Der geplante räumliche Geltungsbereich ist dem nachfolgendem Lageplan zu entnehmen.
2. Die in der Gemarkung Parchau in der Flur 8 liegenden Flurstücke 50, 56, 57/1, 57/2, 57/3, 57/4, 57/5, 57/6, 57/7, 57/8, 167/88, 168/88, 356/51, 413/53, 414/53, 415/53, 427/51, 436/88, 437/88, 438/88, 439/88, 440/88 sowie die in der Gemarkung Parchau, Flur 9 liegenden Flurstücke 35, 70/39, 71/39, 83/37, 84/45, 85/49, 86/54, 87/57, 88/61 und 89/68 sind zur Einbeziehung in den geplanten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes vorgesehen.
3. Planungsziel des Bebauungsplans ist die Festsetzung:
 - eines sonstigen Sondergebietes gem. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Energiegewinnung auf Basis solarer Strahlungsenergie einschl. zugehöriger Nebenanlagen (Trafos, Wechselrichter, Speicher)“ sowie
 - einer entsprechend angelegten gebiets- und raumverträglichen Randeingrünung des Solarparks sowie
 - ggf. noch zusätzlicher erforderlicher naturschutzrechtlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.
4. Innerhalb des geplanten räumlichen Geltungsbereiches ist geplant, eine energieerzeugende Fläche bis zu einer Größe von ca. 41 ha auszuweisen.
5. Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB geändert werden.

Burg, den 16. Juli 2025

Stadt Burg
Dienstsiegel

gez. Stark
Bürgermeister

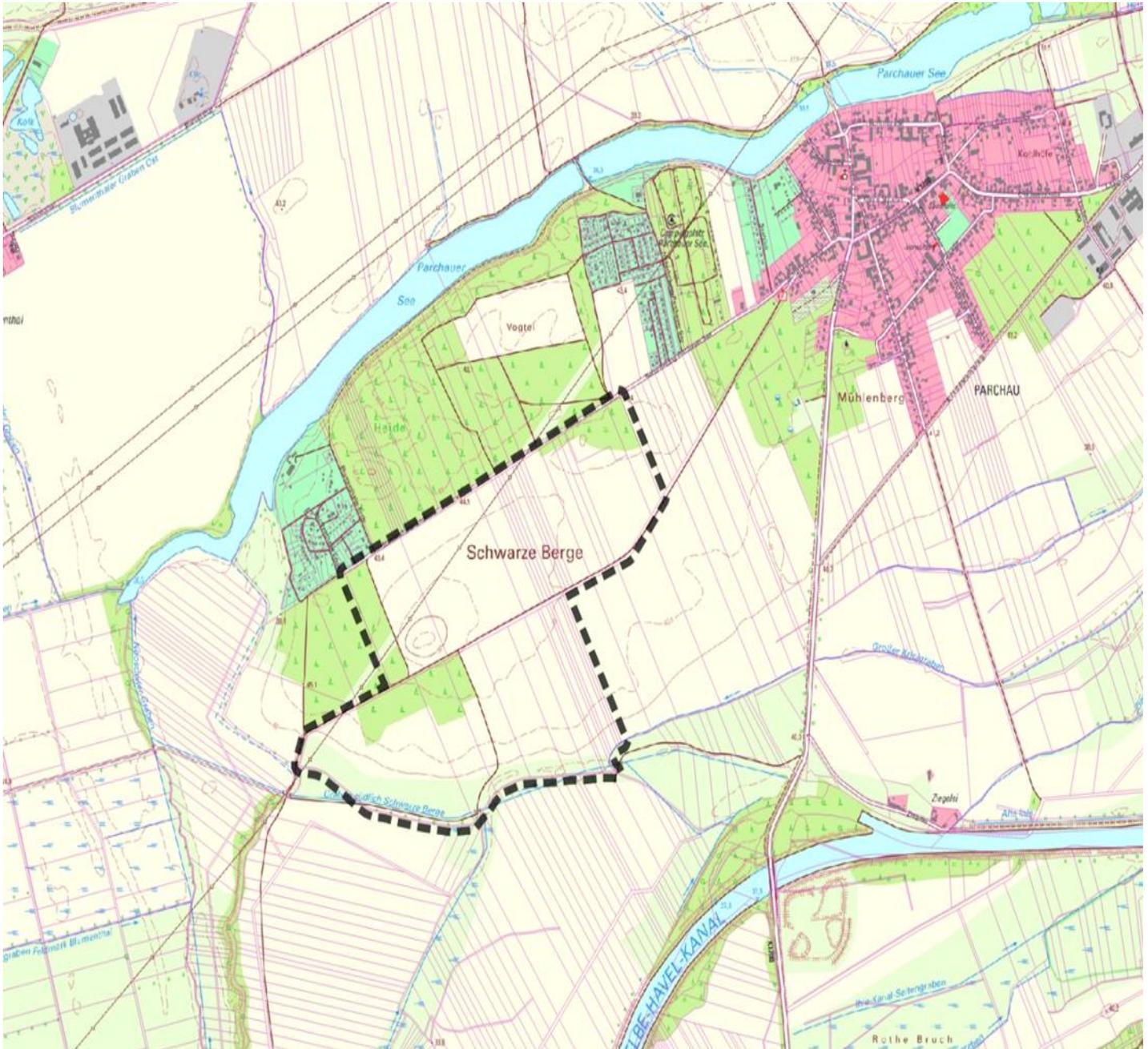
Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Burg, den 16. Juli 2025

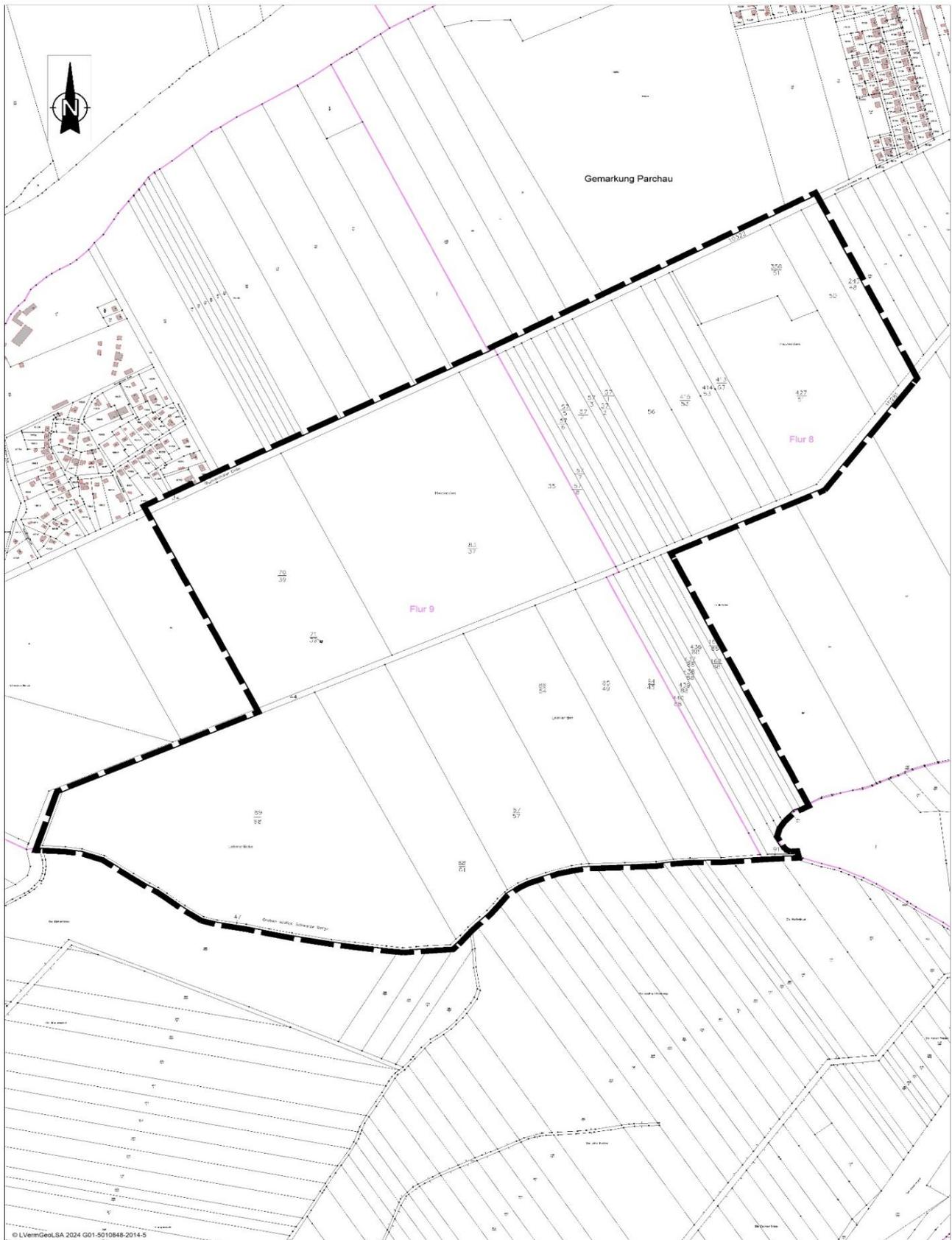
Stadt Burg
Dienstsiegel

gez. Stark
Bürgermeister

Lage im Raum zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 126 Solarpark „Heidenden“



Lageplan zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 126 Solarpark „Heidenden“ in der
Liegenschaftskarte



Ende der amtlichen Bekanntmachungen